

## VERSICHERUNG

Retouren an Postfach 350, 1375 Wien



Österreichischer Kameradschaftsbund  
Landesverband Niederösterreich  
Kassier Oberst Walter Schuster  
Ferstlergasse 8/3  
3100 St. Pölten

**Polizze Nr. 1057055351 / bisherige Polizze Nr. U096324**

13.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Ausstellung dieser Polizze bestätigen wir die aktuellen Änderungen zu diesem Versicherungsvertrag.

### Haftpflichtversicherung

#### Ausstellungsgrund

Änderung Versicherungsumfang

#### Vertragsdauer

Änderung ab: 07.12.2023 0:00 Uhr, Ablauf: 01.05.2024 0:00 Uhr, Hauptfälligkeit: 01.05.

#### VersicherungsnehmerIn

Österreichischer Kameradschaftsbund Landesverband Niederösterreich  
c/o Kassier: Oberst Walter Schuster, Ferstlergasse 8/3, 3100 St. Pölten

### ohne Wertanpassung

#### Haftpflichtversicherung (Beträge in EUR)

##### Beschreibung

##### Versicherungssumme

##### Versichert ist:

Pauschalversicherungssumme

1.500.000,00

##### Individuelle Haftpflichtrisiken

Vereinstätigkeit und Veranstaltungstätigkeit in div. gemieteten  
und unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten,  
Böllerschießen und die Abhaltung div. Vereinsveranstaltungen.

**VERSICHERUNG**  
**Polizze Nr. 1057055351**

Versichert gilt der Landesverband und alle einzelnen lokalen Vereine.

**Individuelle Deckung**

Mietsachschäden - Feuerregress ("abweichend vom Antrag")

=====

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 7, Pkt. 10.1 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers wegen Feuerschäden an für betriebliche Zwecke gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und Räumlichkeiten (ohne Schäden an deren Inhalt), sofern es sich beim Versicherungsnehmer nicht um den einzigen/alleinigen Mieter in diesen Gebäuden und Räumlichkeiten handelt.

Feuerschäden sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion.

Die Versicherung erstreckt sich sowohl auf Direktansprüche des Geschädigten als auch auf Regressansprüche eines Feuerversicherers.

Insoweit andere Versicherungen bestehen (insbesondere eine Feuerversicherung), gehen diese im Schadenfall voran.

**Gesamtprämie (Beträge in EUR)**

Gesamtjahresprämie für den Vertrag inkl. Versicherungssteuer	11,00 %	134,85	1.360,80
---	---------	--------	----------

**Zahlungsweise**

Wie vereinbart, erfolgt die Prämienverrechnung mit Zahlschein.

**Prämie zur nächsten Fälligkeit (Beträge in EUR)**

Folgeprämie zahlbar jährlich inkl. Versicherungssteuer		134,85	1.360,80
---	--	--------	----------

**Vertragsgrundlagen**

- R00 – Dauerrabatt
- HV5 – Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 und EHVB 2005)

**BITTE BEACHTEN!**

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

**Vertragsdauer**

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

## **VERSICHERUNG**

**Polizze Nr. 1057055351**

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens vier Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht. In diesem Hinweis wird der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

### **Rechte und Pflichten**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden durch die gesetzlichen Bestimmungen, den Antrag, die auf dieser Polizze vermerkten Versicherungsbedingungen, etwaigen besonderen Vereinbarungen und etwaigen Leistungsübersichten geregelt.

### **Aufforderung zur Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie**

Bitte zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie sofort nach Erhalt dieser Polizze. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war oder mit nicht mehr als zehn v. H. der Jahresprämie, höchstens aber mit EUR 60,-, in Verzug ist. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

### **Gebühren**

Nebengebühren für Mehraufwendungen, die vom Versicherungsnehmer bei uns veranlasst werden (z. B. Mahngebühren bei Prämienzahlungsverzug), werden dem Versicherungsnehmer verrechnet. (§ 41 b Versicherungsvertragsgesetz)

### **Abschriften**

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen verlangen, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind.

### **Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde**

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Mit freundlichen Grüßen

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG  
Vienna Insurance Group



ppa Florian Eder, LL.B.

i.V. akad.Vkfm.<sup>WU</sup> Michael Fitz

**VERSICHERUNG**  
Polizze Nr. 1057055351



**Jederzeit für Sie da. Unser Kundenportal.**

Alle Verträge und Versicherungsfälle im Überblick, digitale Polizen,  
Online-Schadensmeldungen, direkter Kontakt mit Ihrer/Ihrem BeraterIn.  
Jetzt gleich freischalten unter [meinewienerstaedtische.at](https://meinewienerstaedtische.at)

**Meine  
WIENER  
STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP